

Gerechtfertigte Verzweiflung

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 1. Februar 2012 21:50

Zitat von ab_strus26

Ahoi nochmal,

hat jemand hier 'ne Ahnung, ob man im Nachhinein noch einen Grund für das Verhauen einer Prüfung geltend machen kann, wenn dieser tatsächlich schwerwiegend ist und mit einem Attest/Dokument nachgewiesen werden kann?

Ich hab dem Kultusministerium diesbezüglich bereits zwei E-Mails und ein Fax geschickt - bislang noch keinerlei Reaktion.

Was meint ihr, wie stehen da die Chancen ... und wie könnte ich zusätzlichen Druck ausüben?

Wenn du nachweisen kannst, dass du unzurechnungsfähig warst. Was um diese Zeit sehr schwer nachweisbar ist. Sieh den Tatsachen ins Auge: du hast dich strunzdumm (Entschuldigung für die Ausdrucksweise) verhalten, indem du zu den Englischprüfungen und den mündlichen Französischprüfungen nicht angetreten bist, obwohl du dir mit einem Blick in die LPO hättest ausrechnen können, dass die Chancen, trotzdem zu bestehen, sehr hoch sind (immerhin reicht dazu 4,5 und die Sprachwissenschaft zählt zwar 7fach, aber das sind halt dann doch bloß 7/25 der Note, und die beiden anderen schriftlichen machen eben auch 7/25 aus...). Du hast es verbockt, weil du ganz offensichtlich nicht mal zwei Sekunden lang nachgedacht hast. Was man als erwachsener Mensch halt tun sollte, vor allem weil es beim Staatsexamen halt doch um eine lebensentscheidende Prüfung geht, in gewisser Weise.

Edit: übrigens war ein guter Freund von mir während der Prüfungen in einer psychischen Krise, die wirklich heftig war und für die er nichts konnte. Er ist trotzdem hingegangen. Hat sich "Aufpasserdienste" von Freunden organisiert, die ihn morgens geweckt und dann im Prüfungsraum abgeliefert haben. Und er hat bestanden. Es ist schlimm, wenns deiner Mutter schlecht geht - aber das ändert nichts an deiner Prüfungsfähigkeit.